

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 13/11417, 14/69 Nr. 2.1 –

Aufhebbare Vierundvierzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

A. Problem

- Anpassungen im Bereich des Zahlungs- und Kapitalverkehrs zur Vorbereitung auf die Einführung des Euro
- Harmonisierung der Statistiken über Direktinvestitionen auf internationaler Ebene
- Weitere Entlastung der Wirtschaft im Bereich der Meldepflichten

B. Lösung

Änderung der Außenwirtschaftsverordnung.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache
13/11417 – nicht zu verlangen.

Bonn, den 2. Dezember 1998

Der Ausschuß für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann	Rolf Hempelmann
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rolf Hempelmann

I.

Die **Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 13/11417** – wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages am 20. November 1998 dem Ausschuß für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung mit der Bitte überwiesen, dem Plenum bis spätestens 9. Dezember 1998 Bericht zu erstatten.

II.

Der **Bundesrat** hat beschlossen, von einer Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes abzusehen.

III.

Inhalt der Änderungsverordnung sind zum einen die Ergänzungen der Außenwirtschaftsverordnung im Bereich des Zahlungs- und Kapitalverkehrs hinsichtlich der Einführung des Euro. Zum anderen dienen die Änderungen der Harmonisierung der Statistiken über Direktinvestitionen auf internationaler Ebene. Ferner kann die Wirtschaft im Bereich der Meldepflichten weiter entlastet werden.

So wird die Beteiligungsgrenze von derzeit „mehr als 20%“ des Nennkapitals auf „10% oder mehr des Nennkapitals“ für Zahlungs- und Bestandsmeldungen hinsichtlich von Direktinvestitionen abgesenkt. Die Meldefreigrenze für Direktinvestitionen wird zur Entlastung der Wirtschaft teilweise angehoben.

Die Änderungen gehen zum größten Teil auf EG-Recht zurück, eventuelle Kosten sind insoweit rechtlich vorgegeben. Im übrigen dürften die Änderungen insgesamt zu einer Entlastung der Wirtschaft und somit zu Kostensenkungen führen. Belastungen für kleinere und mittlere Unternehmen entstehen nicht. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der **Ausschuß für Wirtschaft und Technologie** hat die Vierundvierzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung – Drucksache 13/11417 – in seiner 3. Sitzung am 2. Dezember 1998 beraten und mehrheitlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gefaßt.

Bonn, den 2. Dezember 1998

Rolf Hempelmann

Berichterstatter

